

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Rolf Meyer, Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth und Marcus Bosse (SPD), eingegangen am 14.06.2010

Offenbarungseid der Regierungskommission „Klimaschutz“?

Im Oktober 2008 nahm die sogenannte Regierungskommission „Klimaschutz“ (RKK) in Niedersachsen ihre Arbeit auf. Seither hat sie in mehreren Sitzungen getagt und zahlreiche Arbeitskreise gegründet. In der Öffentlichkeit wurde die Arbeit der Kommission nur wenig wahrgenommen.

Im Auftrag der RKK sind drei Ziele definiert, die die RKK erreichen will. Sie will ein(e)

- Sparringspartner der Landesregierung sein,
- transparente Plattform für den Klimadiskurs in Niedersachsen sein,
- Ideen- und Innovationsschmiede sein.

Anfang Mai 2010 wurde bekannt, dass der Vorsitzende der RKK, Herr Prof. Schneidewind, in der Kommission ausgeführt hat, die RKK dürfe sich nicht nur mit Einzelbeschlüssen befassen, sondern sie müsse auch ein „strategisches Gesamtprogramm“ haben.

Weiter wurde erklärt, dass die Landesregierung bereit sei, ein „Institut“ mit der Entwicklung eines solchen Konzeptes zu beauftragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass nach mehr als 18-monatiger Arbeit in der RKK festgestellt wird, man brauche auch ein „strategisches Gesamtprogramm“?
2. Verfügen die niedersächsischen Ministerien nicht über ein strategisches Gesamtprogramm zum Thema Klimaschutz?
3. An welchen Themen und zu welchen Zeitpunkten hat die RKK bisher ihre Aufgabe wahrgenommen, Sparringspartner der Landesregierung zu sein?
4. Ist die Landesregierung der Meinung, dass der selbst formulierte Auftrag der RKK, man wolle eine „wichtige Brücke zwischen Regierungshandeln und Bevölkerung“ darstellen, bisher erfüllt wurde?
5. Wann wurde die Bevölkerung über die inhaltliche Arbeit der RKK unterrichtet, und welche Reaktionen hat es darauf aus der Bevölkerung gegeben?
6. Auf der Internetseite der RKK sind Termine und der Arbeitsauftrag der RKK zu finden. Ist dies nach Ansicht der Landesregierung hinreichend transparent?
7. Da die Landesregierung der RKK zugesagt hat, ein Institut mit der Erarbeitung eines Konzeptes zu beauftragen, stellen sich weitere Fragen:
 - a) Wie lange wird die Erarbeitung des Konzeptes durch ein Institut dauern?
 - b) Wie viel Geld wird dafür bereitgestellt?
 - c) Wer entscheidet, welches Institut beauftragt wird?
 - d) Wird die RKK auf das Ergebnis der Arbeit des Instituts verpflichtet, oder kann sie es auch vollständig verwerfen?
8. Wird das „strategische Gesamtprogramm“ der Öffentlichkeit vorgestellt?

9. Welchen Zeitplan hat die Landesregierung bzw. die RKK, um nach der Erarbeitung des „strategischen Gesamtprogramms“ zu einem Gesamtergebnis zu kommen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 21.06.2010 - II/721 - 699)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- Ref17-01425/16/7/12-0003 -

Hannover, den 14.09.2010

Aus Sicht der Landesregierung ist problematisch, dass die Fragesteller bereits mit der Überschrift der Anfrage die Arbeit der 42 Mitglieder der Regierungskommission Klimaschutz vollständig in Frage stellen und dem großen Engagement der ehrenamtlich tätigen Kommissionsmitglieder, die von den wichtigsten gesellschaftlichen Einrichtungen und Verbänden Niedersachsens in die Regierungskommission entsandt wurden, pauschale Kritik und Ablehnung entgegenbringen. Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat bereits in einer Presseerklärung vom 12. August 2010 die Tätigkeit der Mitglieder der Regierungskommission Klimaschutz kritisiert. Der Vorsitzende der Regierungskommission Klimaschutz, Herr Prof. Dr. Schneidewind, hat daraufhin ein Schreiben an den energiepolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Meyer, gerichtet und die Kritik an der Kommissionsarbeit zurückgewiesen. Herr Prof. Dr. Schneidewind hat in seinem Schreiben vom 13. August 2010 an Herrn Abgeordneten Meyer u. a. ausgeführt, dass die Bereitschaft zahlreicher gesellschaftlicher Akteure und Gruppen, auch in Zukunft für Konsultationsprozesse wie Regierungskommissionen zur Verfügung zu stehen, gefährdet würde, wenn diese drohen, zum Spielball solch offensichtlicher parteipolitischer Instrumentalisierungen zu werden.

Die Landesregierung hat in Ausführung der Landtagsentschließung vom 18. Oktober 2007 (Drs. 15/4144) im Herbst 2008 eine unabhängige, pluralistisch besetzte Regierungskommission Klimaschutz einberufen. Aufgabe der Regierungskommission ist es, die Landesregierung zu Fragen von Klimaschutz und Klimawandel in Niedersachsen zu beraten. In der Regierungskommission Klimaschutz sind verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen und Kräfte (Umweltverbände, Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Wissenschaft, Kommunen, Verbraucherschutz, Land- und Forstwirtschaft, Kirchen, Landesregierung) mit insgesamt 42 Personen vertreten. Zum Vorsitzenden der Regierungskommission wurde Prof. Dr. Uwe Schneidewind berufen, seinerzeit Professor für Produktionswirtschaft und Umwelt an der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg.

Seit dem 1. März 2010 ist Prof. Dr. Schneidewind Präsident des Wuppertal-Institutes für Klima, Umwelt und Energie in Nordrhein-Westfalen. Trotz des Wechsels an die Spitze eines großen und hochangesehenen Institutes außerhalb Niedersachsens hat Prof. Dr. Schneidewind zugesagt, weiterhin Vorsitzender der Regierungskommission Klimaschutz zu bleiben. Die Landesregierung begrüßt die Zusage, weil damit die Kontinuität der Kommissionsarbeit sichergestellt wird und Niedersachsen ein hochangesehener Fachmann als Kommissionsvorsitzender erhalten bleibt. Vor diesem Hintergrund erwägt die Landesregierung, zur weiteren Unterstützung des unabhängigen Beratungsprozesses der Kommission, einen externen Moderator zu beauftragen. Diese Möglichkeit wird zurzeit von der Landesregierung unter enger Mitwirkung der Regierungskommission näher geprüft. Eine Entscheidung hierüber wird voraussichtlich im Herbst 2010 erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Der Vorsitzende der Regierungskommission, Prof. Dr. Schneidewind, hat in der Kommissionssitzung am 5. Mai 2010 nicht erklärt, dass ein „strategisches Gesamtprogramm“ gebraucht werde. Vielmehr hat Prof. Dr. Schneidewind darauf hingewiesen, dass sich die Regierungskommission über die gefassten klimapolitischen Einzelbeschlüsse hinaus mit einem strategischen Gesamtprogramm befasst. Die Regierungskommission folgt einer selbst gewählten zweiphasigen Arbeitspla-

nung. In der ersten Phase hat sich die Kommission auf aktuelle Fragestellungen und konkrete Einzelaspekte konzentriert. In der zweiten Phase sollen grundlegendere strategische Empfehlungen im Vordergrund stehen. Aus Sicht der Landesregierung ist diese Arbeitsplanung sachgerecht und zeitlich angemessen.

Zu 2:

Klimapolitik bedeutet eine Fülle unterschiedlicher Fragen, die etwa von Gebäudeenergie und Mobilität bis hin zu Küstenschutz und Gesundheitsvorsorge reichen. Hierzu hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Strategien, Konzepten und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. So hat die Landesregierung in den Jahren 2008 und 2009 wesentliche programmatische Grundlagen im Bereich Klimaschutz gelegt. Im Oktober 2008 hat das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz ein Strategiekonzept „Der Klimawandel als Herausforderung für Staat und Gesellschaft“ veröffentlicht, in dem die regionalen Auswirkungen des Klimawandels in Niedersachsen und mögliche Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beschrieben werden. Zudem hat die Landesregierung im Februar 2009 das „Positionspapier Klimaschutz“ beschlossen, das in zehn Handlungsfeldern verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen in Niedersachsen darstellt. Diese beiden klimapolitischen Konzepte sind der Regierungskommission Klimaschutz als Beratungsgrundlage zur Verfügung gestellt worden. Große Wissensdynamik und hohe Forschungsintensität erfordern jedoch eine regelmäßige, auch ressortübergreifende Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Klimapolitik. Eine wichtige Rolle hierbei hat die Regierungskommission Klimaschutz, die Empfehlungen für ein Klimaprogramm für Niedersachsen erarbeiten wird.

Zu 3:

Seit Oktober 2008 hat die Regierungskommission Klimaschutz ihre Aufgabe, die Landesregierung zu Fragen von Klimaschutz und Klimawandel in Niedersachsen unabhängig zu beraten, an den Themen Treibhausgasvermeidung, erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Anpassung an die Folgen des Klimawandels wahrgenommen. Die Regierungskommission hat in den bisherigen Sitzungen wichtige Impulse für die Arbeit der Landesregierung gesetzt und insbesondere in den Themenfeldern Energieeffizienz, CO₂-Vermeidung, Klimawandelanpassung und Mobilität Beschlussempfehlungen vorgelegt.

Zu 4:

Ja.

Zu 5:

Aufgabe der Regierungskommission Klimaschutz ist es, die Landesregierung zu Fragen von Klimaschutz und Klimawandel unabhängig zu beraten. Insofern verweise ich auf die Vorbemerkungen sowie auf die Antwort zu Frage 3. Die Empfehlungen der Regierungskommission werden in das Klimaprogramm einfließen, das die Landesregierung 2012 beschließen und der Öffentlichkeit vorstellen wird. Insofern verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Die inhaltliche Arbeit der Regierungskommission Klimaschutz kann über ihren Internetauftritt unter www.regierungskommission-klimaschutz.de kommuniziert werden.

Zu 6:

Ja.

Zu 7 a:

In Rede steht nicht die Erarbeitung eines Konzeptes, sondern die Unterstützung des unabhängigen Beratungsprozesses der Regierungskommission durch die Beauftragung eines externen Moderators. Die Möglichkeit einer solchen Beauftragung wird zurzeit von Landesregierung und Regierungskommission gemeinsam geprüft. Eine Entscheidung gegebenenfalls auch über Dauer und Umfang der Beauftragung wird voraussichtlich im Herbst 2010 erfolgen. Insofern verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 7 b:

Entfällt, da kein Konzept in Auftrag gegeben wurde.

Zu 7 c:

Die Entscheidung trifft die Landesregierung. Die Entscheidungsvorbereitung erfolgt unter enger Einbindung der Regierungskommission.

Zu 7 d:

Zum Gegenstand einer etwaigen Beauftragung verweise ich auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu den Fragen 7 a und b. Im Übrigen handelt es sich bei der Regierungskommission Klimaschutz um ein in jeder Hinsicht unabhängiges Beratungsgremium. Insofern verweise ich auf die Vorbemerkungen und die Antworten zu den Fragen 3 und 5.

Zu 8:

Ja. Im Übrigen verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5.

Zu 9:

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 wird verwiesen.

In Vertretung

Dr. Stefan Birkner